

Ar boht'ch abr derno alleene wieder a de Sieht gekroabblt, dr Mond. —

's Juhr drubt stüz Baul wieder mied an Nadurereignis zesomm. Unkl Gustav woar ze Besuch kumm, und weil dar'schön gewohne woar, anne Mittgrubge ze hahn, boatt a siech an Stiebl uht's Koanebee geläht. Uht' eemo horrte dr kleene Baul a der'schrecklich Geroabze an Stiebl hinne und do göng a ganz fertterhoafft zer Raheln, dergrief'm Schörznzöbbl und meente: „Mott, kumm och amo nei, möt Unkl Gustav muß woas luhs sennj, dar räd't groade wie a Schwein!“

A ganz Vörtljuhr lang boht a'ch derno giebt, wenn a oobds as Bette mößte, doafz a o die Schweinesproache brätte.

\*) Näfelt (Familienname). \*) Wärmflasche. \*) Topf.  
\*) Stürze. \*) diktieren.

### Aus der Oberlausitz

— Förderung des Pflanzenschutzes durch die Schulen. Durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. Mai 1923 ist eine Anzahl wild wachsender Pflanzen unter Schutz gestellt worden. Das Ministerium erwartet, daß die Schulen die Durchführung dieser Verordnung in jeder Weise unterstützen. Die Schüler sind nicht nur auf das erlassene Verbot und auf die Strafen hinzuweisen, mit denen Übertretungen geahndet werden, sondern auch anzuhalten, daß sie sich selbst in den Dienst des Pflanzenschutzes stellen.

— Schützt die Pflanzen! Mit dem Beginn der schönen Jahreszeit, der Zeit der Ausflüge, wird es notwendig, auf eine Unsitte hinzuweisen, die den Schmuck der Heimat bedroht. Viele Ausflügler können es nicht unterlassen, Riesensträuße zu sammeln und wohllos alles an Blumen abzureißen, was sich ihnen bietet. Durch solchen Vandalismus — gegen kleine Sträußchen soll nichts gesagt werden — wird eine Reihe von Gewächsen, die einen charakteristischen Schmuck unserer Ähnen bilden, direkt mit Ausrottung bedroht. Das Ministerium des Innern hat daher unter dem 23. Mai in der „Sächsischen Staatszeitung“ bekanntgegeben, daß diese Pflanzenarten für das ganze Jahr geschützt werden. Es ist verboten, sie auszugraben, abzupflücken usw. Ausgenommen sind nur die im Garten gezogenen Exemplare. Verkäufer müssen einen schriftlichen Ausweis der Ortspolizeibehörde über den rechtmäßigen Erwerb vorzeigen können. Die geschützten Pflanzenarten sind: Türkenbund, Märzenbecher, Wiesenkerwille, alle Knabenkräuter, Pfingstnelke, weiße Leichrose, Trollblume, Ruhsschelle, Leberblümchen, Silberblatt, Sumpfsport, Schneehede, wohlriechendes Priemel, alle Enzianarten, Kellerschale, kugelige Kapuzel, Alpenlattich, Bergwohlverlei. Die Verordnung kann ihren Zweck nur voll erreichen, wenn das Publikum selbst an ihrer Durchführung mitwirkt. Jeder, dem die Heimat lieb ist, sollte gegen Verwüster und Übertreter dieser Verordnung auftreten. Übertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 30000 Mk. oder Haft bestraft.

— Schutz den Fledermäusen. Vor einigen Jahren bereits wandte sich der Landesverein Sächsischer Heimatschutz mit folgendem Notruf zum Schutz der Fledermäuse an die Bevölkerung: Alter Aberglaube und läche, durch nichts begründete Nachrede hat das nächtliche Flattervolk der Fledermäuse in Verruf gebracht. Und doch zählen sie zu unsern nützlichsten Tieren. Auf ihren nächtlichen Streifzügen fallen ihnen allerhand fliegende schädliche Insekten, Käfer und Nachtfalter zum Opfer, sodah sie des Nachts gewissermaßen die Stelle der Schwalben vertreten. Da zur Nachtzeit nützliche Insekten (Bienen) nicht fliegen, Kulturschädlinge aber in großer Zahl anzutreffen sind, kann nur vom Nutzen, keinesfalls aber von einem Schaden der Fledermaus gesprochen werden. Die Fledermäuse versallen bekanntlich in einen monatelangen Winterschlaf. Um die Lebensgeister während dieser Zeit wach zu halten, macht sich die Aufspeicherung eines großen Fettvorrats im Fledermauskörper erforderlich, an dem das Tier während der nahrungslosen Zeit zehrt. Zur Ansammlung dieses Vorrats sind große Insektenmengen nötig. Man schone deshalb die Fledermäuse, biete ihnen geeignete Schlafwinkel für die Tages- und Winterruhe und belehre auch die Jugend über den großen Nutzen des Tieres. Keinesfalls dulde man die von der Dorjugend an Sommerabenden mit Geschrei und Steinwürfen angestellten Fledermausjagden.

**Zittau.** Heimat-Lichtbilder. An der Hand von über 50 prächtigen Lichtbildern (die z. T. nach Kupferstichen von Montalegre und nach Lithographien von Gabriel angefertigt waren, z. T. aber auch sehr seltene Aufnahmen zeigten), sprach vor Pfingsten Herr Studienassessor Häntschel im Festsaale des Johanneums über „Zittau in vergangenen Zeiten“. Die alten Gesamtansichten, Tore, Türme und Gebäude erweckten bei der überaus zahlreichen

Hörerschaft lebhaftes Interesse. — In einem Elternabend des Staats-Realgymnasiums Zittau sprach Herr Dr. Heinke in warmempfundener Worten über das „Wandern in unserer Heimat“ als Quelle der Naturerkenntnis und Heimatliebe.

**Herrnhut.** Ehrung. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz ernannte in ihrer 230. Hauptversammlung den Dr. theol. h. c. und früheren Archivar der Herrnhuter Brüdergemeine Josef Müller, den bahnbrechenden Erforscher der Geschichte der böhmischen Brüder und Herrnhuter Brüdergemeine, zu ihrem Ehrenmitgliede.

**Eibau.** Die reichhaltigen Sammlungen des Humboldtvereins waren seit 25 Jahren hier im „Gerichtskreisam“ untergebracht. Nachdem die Gemeinde durch Kauf das Beckenberggrundstück erworben hat, stellte sie dem Humboldtverein die Räume für das Museum zur Verfügung. Infolge fleißiger Ueberstundenarbeit kann der Vereinsvorstand nuamehr das Museum für den öffentlichen Besuch eröffnen. In den schönen Räumen kommen die verschiedenen Sammlungen besonders gut zur Geltung. Es hat eine große Arbeitswilligkeit erfordert, die Schautische, Glaschränke, die Vogel-, Gesteins-, Insekten-, Muschel-, Eier-, Samen- und Holzsammlungen, die Altertümer-, Waffen-, Münz-, und Dokumentensammlungen und die völkerekundlichen Sachen auf den Berg hinaufzuschaffen.

**Weißenberg.** Die Löbauer Volkshochschule veranstaltete, wie zu lesen stand, eine Wanderung von Maltitz durch die Weissenberger Schweiz nach Weißenberg. Weissenberger Schweiz? Dieser Name ist — glücklicherweise! — bisher unbekannt. Gemeint ist damit zweifellos das überaus liebliche Tal, durch das sich das Löbauer Wasser in zahllosen Krümmungen windet. Es trägt seit Menschengedenken den guten, ehelichen Namen „Die Bernau“. Es sei dringend gebeten, nicht etwa den gespreizten Namen der „Weissenberger Schweiz“ neu oder vielleicht wieder einzuführen; wir Sachsen haben uns schon dadurch weithin lächerlich gemacht, daß wir unser reizendes Elbsandsteingebirge mit dem anmaßenden Namen der Sächsischen Schweiz belegen lassen; schützen wir uns vor weiteren Attentaten. Unsere Bernau ist auch als schlichte Bernau mit ihren schönen Promenadenwegen, ihren herrlichen Ausblicken eines Besuches wert.

### Buchbesprechungen

**Der zauberhafte Rübezahl.** Die Geschichten vom Herrn des Riesengebirges. Erzählt von Wilhelm Müller-Rüdersdorf. Mit 4 farbigen und 16 Streubildern von Lotte Oldenburg-Wittig. Ernst Oldenburg, Verlag, Leipzig. Preis gebunden 4 Mark Grundzahl.

Ein Geschichten-, Fabel- oder Märchenbuch ist es, was der bekannte Schriftsteller Wilhelm Müller-Rüdersdorf unter dem Titel „Der zauberhafte Rübezahl“ seiner Lesergemeinde verehrt. Die Einleitung und Einführung zu dem Märchenwerk bildet die Erzählung „Wie der Berggeist des Riesengebirges zu dem Namen Rübezahl kam.“ In ihr ist gewissermaßen die Tendenz zu erblicken, der Gesichtspunkt, von welchem aus der Verfasser die Märchenfigur des Berggeistes handelt, schalten und walten läßt. Spazig ist die Schilderung, wie Rübezahl überlistet wurde von einem Edelräulein, zu dem er eine tiefe Neigung gefaßt hatte. Diese Geschichte trug ihm auch den Spottnamen ein, auf den er gar nicht gut zu sprechen war. Er ließ es allen entgelten, die sich in solcher Weise über ihn lustig zu machen gedachten oder die gar an seiner Existenz Zweifel hegten. Aus den vielen Geschichten, die man gern und mit wirklichem Behagen liest, geht aber hervor, daß der Herr des Riesengebirges nicht als ein böser Zauberer anzusehen ist, der nur Schrecken um sich verbreitet. Ein strenger Rächer wurde er freilich gegenüber Allen, die Schandtaten irgendwelcher Art begingen, z. B. den Raubrittern gegenüber, die das Land unsicher machten. Für Arme und Verfolgte war er ein göttlicher Helfer, der ihnen aus Not und Bedrängnis half und vielleicht noch hilft. Kurz und gut, die Art und Weise, wie Wilhelm Müller-Rüdersdorf den Berggeist schildert, dürfte ihm den lezierten selbst zum Freunde machen. Alt und Jung werden das Buch mit stillem Vergnügen lesen und ihre Freude daran haben, denn es ist keineswegs auf den Ton des Schreckhaften getrimmt, sondern ein eigenartiger Humor durchweht die Schilderungen, besonders an den Stellen, wo Rübezahl den Spöttern mit allerhand Schabernack heimzahlt. Die ganze Ausstattung des Buches mit seinem höchst originellen Titelbilde ist eine lobenswerte.

**Kirisch, „Die Oberlausitz“.** Meinholds Routenführer Nr. 7. XVI, 54 S. Mit 7 Spezialkarten, 4 Textkarten und 1 Übersichtskarte in 3 Streifen. Dresden (1923). Verlag von E. C. Meinhold & Söhne. G. m. b. H.

In der Reihe der allgemein beliebten und bewährten Sammlung von „Meinholds Routenführern“ ist nun endlich eine schon lange